

---

<b>Dienststelle</b>	<b>Datum</b>	<b>Vorlagen-Nr.:</b>
FB Gesundheit und Soziales	13.02.2012	16/0176/1
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Gesundheit und Soziales		20.03.2012

---

**Beratungsgegenstand:**

Ausstattung von Hilfebedürftigen mit Fernsehdecodern zum Empfang des digitalen Fernsehens;  
- Antrag des Rats Herrn Wilfried Graf vom 16.01.2012

**Inhalt der Mitteilung:**

Auf den der Vorlage 16/0176/1 als Anlage beigefügten Antrag des Rats Herrn Wilfried Graf wird verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

**Stellungnahme der Verwaltung:****zu Frage a)**

Die Stadt Emden hat auf die Umstellung keinen Einfluss. Beschlossen wurde die Umstellung von den Landesmedienanstalten und verschiedenen Programmveranstaltern. Von den Beteiligten ist ein Projektbüro mit Sitz in Berlin eingerichtet worden, welches seit ca. einem Jahr nicht nur die Nutzer, sondern auch die Händler, Handwerksbetriebe, die Wohnungswirtschaft und Kabelnetzbetreiber umfangreich informiert. Siehe [www.Klardigital2012.de](http://www.Klardigital2012.de). Darüber hinaus wird auf der Videotextseite 198 aller Hauptprogramme zur Umstellung informiert.

**zu Frage b)**

Eine Aussage, wie viele Personen in Emden ihr Fernsehprogramm via Kabel empfangen, kann von hieraus nicht getätigt werden.

**zu Frage c)**

Eine Einmalzahlung aus Bundesmitteln oder anderweitige Unterstützungsleistung für den digitalen Fernsehempfang wird vom Jobcenter Emden und auch seitens der Stadt Emden nicht erfolgen. Mit den Regelbedarfen werden pauschaliert u. a. Anteile für Haushaltsgeräte, Innenausstattung, Teilnahme an Freizeit/Kultur, Bildung und Nachrichtenübermittlung berücksichtigt.

Von Seiten der Bundesagentur für Arbeit gibt es keine Vorbereitungen, die einen kostenfreien Empfang ermöglichen sollen.

**zu Frage d)**

Auf der Internetseite von Kabel Deutschland findet sich folgende Aussage, die der in der Fragestellung enthaltenen Aussage widerspricht: „Kunden und Haushalte mit einem TV-Kabelanschluss von Kabel Deutschland sind von dieser Maßnahme nicht betroffen und können weiterhin analoges Fernsehen über ihren Kabelanschluss nutzen.“

Kunden von Kabel Deutschland müssen somit keine zusätzliche Grundgebühr für den Empfang zahlen. Nach wie vor ist der Empfang von analogem Fernsehen über Kabel möglich. Allein der Empfang über Satellit ist ab 01.05.2012 nur noch digital möglich. Für diese Betroffenen bieten sich verschiedene alternative Empfangswege an.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Der Antrag bezieht sich auf eine finanzielle Leistung des Grundsicherungs-/Sozialhilfeträgers ohne unmittelbaren Bezug auf die Handlungsfelder im Demografieprozess.

**Anlagen:**

Antrag vom 16.01.2012